



Anlage Regionsklasse Männer BHK
zu den **Durchführungsbestimmungen** Senioren
des Bergischen Handballkreises
für die Saison 2026/26

Stand: 16.09.2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Änderungen

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Spielmodalitäten</i>	3
2.	<i>Spielwertung</i>	3
3.	<i>Saisonabbruch</i>	3
4.	<i>Anwurfzeiten</i>	3
5.	<i>Rechtliche Bestimmungen</i>	4
6.	<i>Anschriften</i>	4

I. Regionsklasse Männer BHK

1. Spielmodalitäten

- a. Die Regionsklasse Männer des Bergischen Handballkreises besteht in der Saison 2026/2027 aus der ersten und zweiten Kreisklasse.
- b. Gespielt wird in einer Runde mit Hin- und Rückspiel. Der Gruppensieger der 1. Kreisklasse Männer steigt in die Regionsliga auf
- c. Gespielt wird in einer Runde mit Hin- und Rückspiel. Der Gruppensieger der 2. Kreisklasse Männer steigt in die 1. Kreisklasse auf.

2. Spielwertung

- a. Die Spiele werden gemäß § 42 DHB SpO ausgetragen.
- b. Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg bzw. den Qualifikationen relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 DHB SpO wie folgt verfahren:
 - 1) nach Punkten im direkten Vergleich
 - 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
 - 3) die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich
 - 4) die bessere Tordifferenz insgesamt über die gesamte Saison
 - 5) die mehr erzielten Tore insgesamt über die gesamte Saison
- c. Ist keine Entscheidung nach den vorhergehenden Kriterien gefallen, entscheidet das Los.

3. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung wie folgt vorgenommen:

- a. Wurde weniger als die Hälfte der Regelspieltage absolviert:
 - Die Saison wird annulliert, notwendige Spielverlegungen und Spielausfälle bleiben unberücksichtigt.
- b. Wurde mindestens die Hälfte der Regelspieltage absolviert und die Runde noch nicht abgeschlossen:
 - Die Saisonwertung erfolgt auf Grundlage der sog. Quotienten-Regelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs. Notwendige Spielverlegungen und Spielausfälle bleiben unberücksichtigt.
 - Der Aufsteiger in die Regionsliga wird unter den beiden Gruppenersten ausgelost.

4. Anwurfzeiten

a. Die Anwurfzeit darf wie folgt festgesetzt werden:

- an Samstagen: nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr
- an Sonntagen / Feiertagen: nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr

- b. Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht angesetzt werden. Auf die einschränkenden Bestimmungen gemäß HNR-Zusatzbestimmungen zu § 9 DHB SpO wird hingewiesen. Mit Zustimmung der

zuständigen Spielleitenden Stelle kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

5. Rechtliche Bestimmungen

1. Rechtsmittel

- a.** Rechtsmittel und -behelfe sind gemäß den Satzungen und vereinbarten Ordnungen einzulegen.
- b.** Das Rechtsbehelfsverfahren ist in der RO DHB geregelt, konkret
 - die Zulässigkeit in §§ 33 bis 38,
 - die Form in § 39,
 - die Frist in §§ 40 ff. und
 - die Gebühren in § 44.
- c.** Der Gemeinsame Kreisspruchausschuss (GKSA) entscheidet gemäß des Geschäftsverteilungsplans (siehe Anlage XYZ). Dieser Geschäftsverteilungsplan berücksichtigt sämtliche vor allem sportliche Gesichtspunkte.
- d.** Sämtliche Rechtsbehelfe sind – unabhängig von den beteiligten Vereinen und Kreisen – in der bekannten Form und Frist zu stellen an:

Gemeinsamer Kreisspruchausschuss (GKSA)
c/o Geschäftsstelle des Handballkreises Düsseldorf
Postfach 10 27 05, 40018 Düsseldorf
per Mail an kreisspruchausschuss@handballkreis-duesseldorf.de

- e.** Der Nachweis über die Einzahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist beizufügen. Die Höhe dieser Gebühr ist der aktuellen Kooperationsstrafen- und -gebührenordnung (KStrGebO) zu entnehmen. Die Gebühr ist einzuzahlen auf das Konto des Handballkreises Essen:

Handball-Kreis Essen e.V.
Sparkasse Essen,
IBAN: DE62 3605 0105 0003 1011 28

Entscheidend für die Frist der Einzahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist stets der Eingang auf dem Konto, nicht das Ausführen der Überweisung.

- f.** Für die gerichtliche Bindung der Kreise bezüglich einer Serviceleistung (z. B. in Form einer Auskunft) einer Spielleitenden Stelle, bedarf es der schriftlichen Bestätigung der Vorstände.

Diesbezügliche Anfragen sind schriftlich unter Angaben des vollständigen, wahrheitsgemäßen Sachverhalts an die Vorstände der kooperierenden Kreise zu richten.

6. Anschriften

Spielleitende Stelle Regionsklasse Männer BHK

Andreas Peters – andreas.peters@bhk-handball.de

Schiedsrichteransetzungen

Katharina Ebelnkamp - Katharina.ebelnkamp@bhk-handball.de